

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma **EDISOFT Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH** für die Nutzung der Softwareprodukte FVBS Fundanalyser und Portfolio Wizard. Die Firma hat ihren Sitz in der Raiffeisenallee 12 b, 82041 Oberhaching.

Diese AGB sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen EDISOFT GmbH als Softwarehersteller (nachfolgend als EDISOFT bezeichnet) und dem Lizenznehmer (nachfolgend als Lizenznehmer bezeichnet).

Sie gelten für sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von FVBS Fundanalyser und Portfolio Wizard. Die Erbringung von Leistungen der EDISOFT erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Geschäftsbedingungen, die der Lizenznehmer durch den Vertragsschluss anerkennt. Sollte der Lizenznehmer FVBS Fundanalyser und Portfolio Wizard in einem Bestellvorgang bestellen, so entsteht für jedes Softwareprodukt ein eigenständiger Lizenzvertrag.

## 1. Leistungen

- Für den Fall der Nutzung der Software als lokale Desktop-Anwendung wird dem Lizenznehmer die Software als Download per Internetverbindung bereitgestellt. Falls der Lizenznehmer eine zusätzliche Installations-CD wünscht, so kann diese auf Anforderung und unter Berechnung einer Kostenpauschale gemäß der aktuellen Preisliste zugesandt werden.
- Für den Fall der Nutzung der Software als Online-Desktop-Anwendung wird dem Lizenznehmer die Software als Download per Internetverbindung bereitgestellt. Weiterhin werden dem Lizenznehmer die notwendigen Zugangsdaten für die Online-Anmeldung übermittelt. Für den Fall, dass der Lizenznehmer mehrere Lizenzen erworben hat, so kann dieser selbständig die zugehörigen Benutzer im System einrichten. Es gilt ein Named-User-Lizenzmodell, d.h. jeder Benutzerzugang muss personengebunden sein und darf ausschließlich von der jeweiligen Person genutzt werden.
- Für die lokale Desktop-Anwendung wird ein Lizenzstecker (Dongle) ausgeliefert. EDISOFT kann das nach eigenem Ermessen auf alternative Lizenzierungsverfahren umstellen.
- Der Lizenznehmer hat das grundsätzliche Recht auf regelmäßige Aktualisierung der Software. EDISOFT nimmt Updates zum Programm und/oder Programmdateien vor, sobald diese von EDISOFT als notwendig und zweckdienlich angesehen werden. Diese Updates werden dem Lizenznehmer im Rahmen des Vertrages zum Download und/oder zur eigenen Installation zur Verfügung gestellt.
- Der Lizenznehmer erhält einen kostenlosen Support per E-Mail und Telefon (börsentägliche Betreuung durch den Hotline-Service von 09 Uhr bis 12.30 Uhr).
- Einer Netzwerklicenz liegen die gleichen Leistungen wie den Einzellizenzen zugrunde.

## 2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- Der Lizenzvertrag kommt mit Annahme des Startpakets, bei der Online-Desktop-Anwendung mit dem Erhalt der Zugangsdaten zustande; spätestens jedoch mit der ersten Anmeldung bzw. mit der ersten Nutzung.
- Portfolio Wizard ist ein Plug-In zum FVBS Fundanalyser und kann somit nur in Kombination mit FVBS Fundanalyser lizenziert werden.
- Das Vertragsverhältnis dauert 12 Monate. Wird keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

## 3. Kündigung und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Der Lizenznehmer kann den Lizenzvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit kündigen. Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können frühestens zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer gekündigt werden.
- Bei einer ordnungsgemäßen Kündigung des Vertragsverhältnisses für FVBS Fundanalyser, endet gleichzeitig das Vertragsverhältnis für Portfolio Wizard. Bereits bezahlte Lizenzgebühren für Portfolio Wizard werden anteilig zurückerstattet.
- Bei einer ordnungsgemäßen Kündigung von Portfolio Wizard bleibt das Vertragsverhältnis für FVBS Fundanalyser unberührt.
- Sollte der Lizenznehmer seinen vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommen, hat EDISOFT ein außerordentliches Recht zur Kündigung und/oder das Recht die Nutzung von FVBS, Portfolio Wizard ganz oder zeitweise zu sperren. Damit entfällt nicht die Zahlungsverpflichtung.
- Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend. Kann die Zustellung der Kündigung nicht bewirkt werden, weil der Empfänger verzogen ist und seine neue Adresse dem Vertragspartner nicht mitgeteilt hat, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung an die alte Anschrift als rechtzeitig bewirkt.
- Der Lizenznehmer hat im Falle einer Kündigung den/die ihm überlassenen Lizenzstecker (Dongle) vollständig und ohne Beschädigung rechtzeitig zum Vertragsende (Poststempel des Einlieferungsscheins) an EDISOFT zurückzugeben.

## 4. Preise und Zahlungsmodalitäten

- Die Lizenzgebühren für die Nutzung von FVBS Fundanalyser bzw. Portfolio Wizard werden entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet und zu den in der Bestellung vereinbarten Zahlungsbedingungen erhoben. Für den Lizenzstecker wird eine Kautions erhoben. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Rechnung kann sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form übermittelt werden. Falls EDISOFT die Rechnungen auf elektronischen Weg übermittelt, behält sich EDISOFT das Recht vor, für die Ausführung in Schriftform eine Aufwandsentschädigung gemäß der aktuellen Preisliste zu erheben.

## 5. Nutzung

- Das Eigentum an der Software und der darin enthaltenen Daten zu Investmentfonds, Lebensversicherungen, Immobilien etc. bleiben bei EDISOFT bzw. den jeweiligen Inhabern der Rechte. Der Lizenznehmer hat kein Recht zur Übertragung oder Übergabe der Software, der Datenbank bzw. Teile der

Datenbank an Dritte. Die Fertigung von Kopien ist dem Lizenznehmer untersagt.

- Der Lizenznehmer darf die Software grundsätzlich nur selbst benutzen. Er kann darüber hinaus Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte Mitarbeiter beim Lizenznehmer; darunter fallen auch freie Mitarbeiter (wie Handelsvertreter), wenn sie durch einen Ausschließungsvertrag an den Lizenznehmer gebunden sind. Besteht nur eine Kooperation oder gelegentliche Zusammenarbeit, so darf diesem Personenkreis die Nutzung nicht ermöglicht werden.
- Der Lizenznehmer kann die im Programm aufzunehmende Firmierung seines Gewerbes im abzustimmenden Umfang selbst festlegen. Der Lizenznehmer hat dabei auf die Wettbewerbsrichtlinien zu achten. Er stellt EDISOFT ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei.
- Der Lizenznehmer darf Copyright-Vermerke, Kennzeichnungen oder Eigentumsangaben von EDISOFT an dem Programm bzw. den Dokumentationsmaterialien nicht verändern.
- Der Lizenznehmer darf ohne die schriftliche Einwilligung von EDISOFT die Software weder abändern, noch übersetzen, zurückentwickeln, entkompilieren oder dissamblieren; ebenso nicht abgeleitete Werke erstellen oder die Dokumentation, soweit dies im Rahmen der vertraglichen Nutzung nicht zwingend erforderlich ist, vervielfältigen, übersetzen oder abändern oder von der Dokumentation abgeleitete Werke erstellen.

## 6. Haftung

- DAS VON EDISOFT GELIEFERTE PROGRAMM WURDE UND WIRD NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN UND MIT KAUFMÄNNISCHER GRÜNDLICHKEIT ERSTELLT UND BEARBEITET. FÜR DESSEN VOLLSTÄNDIGKEIT, RICHTIGKEIT UND AKTUALITÄT KANN ALLERDINGS KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. DIE IN DER ANWENDUNG ENTHALTENEN DATEN UND INFORMATIONEN STELLEN KEINE AUFFORDERUNG ZUM ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN, KEIN ANGEBOT UND KEINE EMPFEHLUNG ZUM ERWERB ODER VERKAUF VON PRODUKTEN ODER DIENSTLEISTUNGEN DAR. EDISOFT HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR IRGENDWELCHE VERLUSTE SOWIE DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE AUFGRUND DER VERWENDUNG DIESER DATEN UND INFORMATIONEN ENTSTEHEN.
- Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler in allen Anwendungsfällen völlig auszuschließen. Eventuell auftretende Programmfehler hat der Lizenznehmer EDISOFT unverzüglich mitzuteilen. Handelt es sich um Mängel, werden sie – soweit möglich - schnellstmöglich beseitigt. Erweist sich eine Beseitigung als nicht möglich, ist EDISOFT bemüht, aber nicht verpflichtet, eine Alternativlösung zu entwickeln. Kommt EDISOFT einer Mangelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Lizenznehmer nach einer von ihm zu setzenden Nachfrist unter Erfüllung seiner Verpflichtungen vom Vertrag zurücktreten. Minderung und Schadenersatz wegen Nichterfüllung sowie Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- Eine Haftung von EDISOFT wird im Übrigen auf Vorsatz und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn und/oder sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- Der Lizenznehmer haftet für die Unversehrtheit der ihm übergebenen Software, des Datenmaterials sowie des Lizenzsteckers. Bei Verlust oder Beschädigung hat er für die Kosten aufzukommen.
- Für den Fall, dass vom Lizenznehmer Kopien der Software erstellt werden, der Lizenznehmer die Software Dritten überlässt, Veränderungen vornimmt oder auf Terminalservern betreibt, die nicht durch EDISOFT bereitgestellt bzw. autorisiert wurden, zahlt der Lizenznehmer für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Konventionalstrafe für jeden Verstoß in Höhe von € 10.000,00 an EDISOFT. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche oder ein außerordentliches Kündigungsrecht behält sich EDISOFT vor.
- Für den Fall, dass vom Lizenznehmer die Datenbank der Software oder Teile davon außerhalb der vom FVBS Fundanalyser gegebenen Möglichkeiten nutzt, der Lizenznehmer diese Daten überlässt, zugänglich macht oder Veränderungen vornimmt, zahlt der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Konventionalstrafe in Höhe von € 80.000,00 an EDISOFT. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche und/oder ein außerordentliches Kündigungsrecht behält sich EDISOFT vor.

## 7. Sonstiges

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien München.
- Falls eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte oder diese AGB Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.